

Gebührenordnung der „Öffentlichen Mediathek des Vereins lauterjungs und -mädel e.V.“

Der Vorstand der lauterjungs und -mädel e.V. hat in seiner Sitzung am 16. August 2009 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§1 Gebührenschuldner

1. Die Nutzung der „Öffentlichen Mediathek des Vereins lauterjungs und -mädel e.V.“ (nachfolgend Mediathek genannt) ist gebührenpflichtig.
2. Gebührenschuldner sind die Nutzer der Mediathek, die eine gebührenpflichtige Handlung veranlassen.

§2 Nutzungsgebühren und Pfand

Für die Nutzung der Bibliothek und das Ausleihen von Medien werden folgende Gebühren erhoben

1. Entleihe von Büchern und Broschüren 0,50 €
2. Entleihe pro Einzel-DVD bzw. VHS-Kassette(n) 0,50 €
3. Entleihe pro DVD-Box 1,00 €

Für die Nutzung der Mediathek müssen Nutzer zu Beginn der Nutzung ein Pfand in Höhe von 10,- Euro hinterlegen. Bei Rückgabe des Nutzerscheines und ausgeglichenem Nutzerkonto wird das Pfand zurück erstattet. Von dieser Pfandregelung sind Mitglieder der folgenden Vereine ausgenommen:

- lauterjungs und -mädel e.V.

Für die Dauer der Ausleihe des DVD-Players ist vom Nutzer ein Pfand in Höhe von 10,- Euro zu hinterlegen.

§3 Säumnisgebühren je Medieneinheit (ME)

1. Werden Medien nicht bis zum Ablauf der festgesetzten Leihfristen zurückgegeben, so ist eine Säumnisgebühr je Medium zu entrichten und zwar:
Je Tag 0,10 €
2. Für jede Mahnung werden die folgenden Kosten erhoben:
Erste Mahnung nach Ablauf der Leihfrist per Email kostenlos, sonst 1,- Euro
Zweite Mahnung (nur schriftlich) 2,50 Euro
Dritte Mahnung (nur schriftlich) 5,- Euro
Die erste Mahnung erfolgt einen Tag nach Ablauf der Leihfrist, die zweite eine Woche nach der ersten Mahnung, die dritte eine Woche nach der zweiten Mahnung.

§4 Kostenersatz verlorener und beschädigter Medien

1. Bei Verlust eines Mediums ist vom Nutzer der entsprechende Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
2. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines Mediums nach Beschädigung oder Verlust, werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:
 - a) Beschädigung je Medium 2,50 €
 - b) Bearbeitungsentgelt je Medieneinheit bei Verlust 4,00 €
 - c) bei Beschädigung oder Verlust von DVD-Hüllen 0,50 €

§5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Verwirklichung der in den §§ 2, 3 und 4 geregelten Tatbestände.
2. Die nach §2 festgesetzten Gebühren werden mit der Aushändigung fällig.
3. Die nach §§ 3 und 4 festgesetzten Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
4. Die Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung nach §5 kann formlos erfolgen.
5. Um den Umgang mit fälligen Gebühren zu vereinfachen, können Nutzer ein Guthaben auf ihr Nutzerkonto einzahlen.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten alle älteren Gebührenordnungen außer Kraft.

Kaiserslautern, den 01.09.2009